

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2023:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 1.017 beigefügte Wirtschaftsplan 2023 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2023 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.